

## **Stellungnahme des Elternrats Gymnasium Corveystraße zu den Hamburger Bildungsplanentwürfen**

Auch wenn der Senatsbeschluss zur Überarbeitung der Hamburger Bildungspläne bereits von 2019 ist und die durch die KMK bundesweit vorgegebenen Bildungsstandards ebenfalls aus der Vor-Corona-Zeit stammen:

Nach mehreren Lockdowns mit dem Wegfall jedes außerfamiliären Soziallebens, nach Schulschließungen, Homeschooling und Wechselunterricht, sollten keine neuen Bildungspläne in Hamburg eingeführt werden, ohne diesen mehrjährigen pandemiebedingten Ausnahmezustand angemessen zu berücksichtigen.

### **Die immer noch anhaltende globale Pandemie und ihre Auswirkungen auf Hamburger Kinder und Jugendliche müssen in den neuen Bildungsplänen unbedingt berücksichtigt werden.**

Auch vor der Pandemie waren grundlegende gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen bereits mehr als absehbar (Digitalisierung, multiple Krisen). Schon deshalb wäre eine deutlich innovativere Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Anforderungen künftiger Bildungsinhalte wünschenswert gewesen.

Wir erkennen und schätzen dieses Bemühen im Allgemeinen Teil der Bildungsplanentwürfe und hier besonders in „Leitperspektiven“, „Wertebildung und -entwicklung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“.

Leider stehen jedoch die Rahmenpläne im Widerspruch dazu, und die konkrete Umsetzung ist nur teilweise oder gar nicht gelungen.

Durch die letzten zwei Jahre der Pandemie aber ist konsequent (!) innovatives Neudenken der bildungspolitisch formulierten Leistungsansprüche an Hamburger Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler (SuS) unabdingbar und verpflichtend für alle daran Beteiligten geworden.

Daher kann auch die Umsetzung präpandemisch formulierter und deutschlandweit geltender Vorgaben der KMK-Konferenz nicht mehr die Zielsetzung für die neuen Bildungspläne in Hamburg sein.

Denn Kriterien haben sich in den letzten Jahren umfassend verändert.

Die mit den Krisen verbundenen Umwälzungen verlangen von Verantwortlichen sämtlicher Bereiche, dass sie sich diesen neuen Kriterien stellen.

Dazu nötig sind kluge Neubewertung und ggf. Verabschieden vermeintlichen Gewissheiten (Stichwort „Leistung“).

Das zeitliche Weg- und Aufschieben von Verantwortlichkeiten mag dabei immer noch funktionieren, aber **Wegmogeln wird immer schwieriger**.

Das genaue Begriffsverständnis und konkrete Definitionen für die von den SuS zu erbringende „Leistung“ mit der dringend erforderlichen „Leistungsbereitschaft“, die dann in „unserer Leistungsgesellschaft“ bestimmt zu „gesellschaftlicher Teilhabe“ und „Erfolg“ (?) führen werden, werden leider nicht ausformuliert – weder in den Bildungsplanentwürfen selbst noch in den Statements von Behörde und Bildungssenator.

Die Formulierungen in den Entwürfen legen nahe, dass z.B. für schwächere SuS und solche mit erhöhtem Förderbedarf noch weniger Unterstützung vorgesehen ist als bisher.

Vollumfängliches Anerkennen und Respektieren von Schwächeren und Schwachen (auch durch die SuS selbst!) und die Umsetzung des Inklusionsgedanken kann mit einer so starken Betonung des Leistungsgedankens sicher nicht funktionieren.

Nicht alle wesentlichen Aspekte der schulischen Entwicklung lassen sich als „Leistung“ erfassen, sondern bedürfen einer differenzierteren Bewertung durch die Lehrkräfte.

Wir als Eltern können und wollen die einzelnen Fachinhalte nicht im Detail beurteilen.

Aber auch die an unserer Schule formulierten Kritikpunkte decken sich im Wesentlichen mit den Kritikpunkten der bereits vorliegenden Stellungnahmen von Universität, Fachverbänden und Schulleitungen.

- Die Ansprüche aus dem allgemeinen Teil werden nur teilweise oder gar nicht in den Lehrplänen umgesetzt
- Viel mehr Stoff soll gelehrt und abgefragt werden, was zu steigendem Lern- und Leistungsdruck für die SuS führt mit noch weniger Zeit für außerschulische Interessen und Hobbies
- Klausurersatzleistungen sollen keine Klausuren mehr ersetzen können, sondern sind zusätzlich verpflichtend, Projektarbeiten zwar weiterhin möglich, aber nur zusätzlich zu den Klassenarbeiten
- Die Gleichgewichtung von mündlicher und schriftlicher Leistung ist von dieser Kritik zu trennen und als überfällig zu begrüßen
- Die Digitalisierung betrifft sämtliche Bereiche, ist aber in den Entwürfen ein reines Anwendungsszenario

## Fazit

Wir bitten Sie darum, alle Stellungnahmen zu den Bildungsplanentwürfen zu lesen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Wie bereits in allen uns bekannten Stellungnahmen gefordert, halten auch wir eine **grundlegende Überarbeitung der jetzigen Bildungsplanentwürfe für zwingend notwendig**. Die neuen Bildungspläne sollen bis weit in die 30er Jahre hinein gelten.

Die Implementierung von neuen Bildungsplänen zum Schuljahr 2023/2024 nach jetzt schon veralteten präpandemischen Vorgaben und Zielsetzungen macht zum jetzigen Zeitpunkt einfach keinen Sinn mehr.

Wir bitten Sie deshalb auch, die **Einführung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen oder alternativ um eine deutliche Beschleunigung der Neubearbeitungs- und Abstimmungsprozesse** (Beginn der Überarbeitung war 2019, Entwürfe lagen vor 2. Quartal 2022).

Hamburg, 24.06.2022

Elternrat Gymnasium Corveystraße